

# Qualitätsmanagement *Aktuell*

## Neue QM-Richtlinie in Kraft getreten

Am 16. November 2016 ist die neue Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft getreten. Sie löst damit die drei bestehenden Qualitätsmanagement-Richtlinien für den **vertragsärztlichen**, **vertragszahnärztlichen** und **stationären Bereich** ab. Link zur Richtlinie: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2434/>

Die neu hinzugekommenen Pflichten der QM-Richtlinie sind überwiegend solche, die ohnehin über die Indikatoren im Europäischen Praxisassessment abgedeckt werden. Darüber hinaus gehende Aspekte der Richtlinie werden bei Anpassungen von EPA-Indikatoren automatisch berücksichtigt. D.h. die Praxen, die EPA regelmäßig durchführen und ein Qualitätsmanagement implementiert haben, werden lediglich ihr Praxis- und Organisationsmanagement verbessert wissen. Nachfolgend sind einige wichtige Neuerungen der Richtlinie dargestellt.

### Verpflichtende Methoden und Instrumente

- Messen und Bewerten von Qualitätszielen
- Erhebung des Ist-Zustandes und Selbstbewertung
- Regelung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Prozess- und Ablaufbeschreibungen
- Schnittstellenmanagement
- Checklisten
- Teambesprechungen
- Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Patientenbefragungen
- Mitarbeiterbefragungen
- Beschwerdemanagement
- Patienteninformation und -aufklärung
- Risikomanagement
- Fehlermanagement und Fehlermeldesysteme
- Notfallmanagement
- Hygienemanagement
- Arzneimitteltherapiesicherheit
- Schmerzmanagement
- Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen und Sturzfolgen

Teil A der Richtlinie regelt die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für alle Versorgungssektoren einheitlich und in Teil B werden die Anforderungen sektorspezifisch konkretisiert.

Neben den Instrumenten und Anforderungen, die im Wesentlichen bereits in der vorherigen QM-Richtlinie Bestand hatten und nun an einigen Stellen näher beschrieben worden sind, wird weiterhin viel Wert auf die **Patientenorientierung und Sicherheit** gelegt.

Dies zeigt sich z.B. in der Forderung von **Checklisten**. Insbesondere sind **OP-Checklisten** zu führen, zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen und Risiken, z.B. Patienten-, Eingriffs-, Seitenverwechslungen. Diese Checklisten sollen bei operativen Eingriffen unter Beteiligung von zwei oder mehr Ärztinnen bzw. Ärzten oder operativen Eingriffen unter Sedierung eingesetzt werden.

Im Bereich **Hygienemanagement** wird geregelt, dass neben dem Umgang mit allen hygieneassoziierten Strukturen und Prozessen einer Einrichtung die zur Verhütung und Vorbeugung von Infektionen und Krankheiten gehören, auch der sachgerechte Einsatz antimikrobieller Substanzen sowie Maßnahmen gegen die Verbreitung multiresistenter Erreger zu beachten ist.

Für eine sichere und patientenorientierte Versorgung sollen die Übergänge entlang der gesamten Versorgungskette so gestaltet werden, dass alle erforderlichen Informationen zeitnah zur Verfügung stehen und eine koordinierte Versorgung gewährleistet ist. Dies ist u.a. durch ein gefordertes **Schnittstellenmanagement** zu erreichen.

Die neu angeführten Maßnahmen im Bereich **Arzneimitteltherapiesicherheit** sollen einen optimalen Medikationsprozess gewährleisten. Ziel ist es, Medikationsfehler und damit vermeidbare Risiken für die Patienten zu minimieren.

Das Schmerzmanagement, das die Erfassung und Therapie von Schmerzen regelt, soll helfen, dem Entstehen von Schmerzen vorzubeugen, sie zu reduzieren oder zu beseitigen.

Aus der Richtlinie Teil A §4

Neu ist auch, dass sich die Betreiber einer medizinischen Einrichtung um adäquate **Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen** kümmern sollen.

Das systematische **Messen und Bewerten von Qualitätszielen** soll zur Verbesserung der Patientenversorgung und der Organisation beitragen. Dazu gehören regelmäßige Auswertungen und bei Bedarf auch die Ableitung von Konsequenzen. Dies ist bei EPA bereits seit Jahren ein wichtiger Bestandteil des QM-Konzepts.

Letztlich definiert die neue Richtlinie außerdem den Geltungsbereich der Qualitätsmanagement-Anforderungen: Bei Kooperationsformen wie z. B. Gemeinschaftspraxen oder Medizinischen Versorgungszentren ist der Bezugspunkt nicht die einzelne Vertragsärztin oder der einzelne Vertragsarzt ist, sondern immer die medizinische Einrichtung als solche.

## EPA 2016 – Rückblick

Auch das Jahr 2016, war wieder ein spannendes Jahr für EPA. Neben einer Überarbeitung und Designanpassung unserer Muster-Materialienseite wurden Anfang des Jahres die Indikatoren für Hausarztpraxen um neue Inhalte wie z.B. zum Patientenrechtegesetz, Impfmanagement, Arbeitssicherheit und zu weiteren Themenbereichen aktualisiert.

Neben der Weiterentwicklung der Indikatoren waren wir auch auf einigen Veranstaltungen mit einem Messestand zu finden, wie z.B. beim **10. BMVZ Praktikerkongress** im September in Berlin. Das Thema war „Hauptsache Kooperation Praxisvielfalt als Konzept“.

Außerdem fand Ende Oktober ein reger Austausch zwischen dem EPA und interessierten Besuchern bei der **Practica** in Bad Orb statt. Wenngleich QM für einige Praxen immer noch ein untergeordnetes Thema ist, so konnte doch die Praxistauglichkeit und einfache Umsetzbarkeit des EPA-Systems die Nichtkenner schnell überzeugen.

Praxen die bereits EPA einsetzen, fühlten sich in ihrer Wahl des Systems wieder einmal bestärkt und berichteten von den positiven Veränderungen in ihrer Praxis. Das freut uns als EPA-Team natürlich sehr und wir werden auch im nächsten Jahr gemeinsam für alle Interessenten unser Bestes geben.

## Jahreswechsel

Vom 24. Dezember 2016 bis zum 1. Januar 2017 ist das EPA-Büro nicht besetzt. Ab dem 2. Januar 2017 sind wir wieder für Sie erreichbar. Wir wünschen allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

## Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. Unter [www.epa-qm.de](http://www.epa-qm.de) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden.

## Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551 789520 oder [epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)

## Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)  
Redaktion: Martina Köppen, Marc Brodowski

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551 789 52-0 Telefax (+49) 0551 789 52-10  
[epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)/Veröffentlichung: Dezember 2016